



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 20/2009

Regionalisierte Strukturpolitik

Information zum Konjunkturpaket II

Berichterstatter: Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek

Bearbeiter: Regierungsdirektor Wilhelm Osterholt
Tel.: 0251-411-1700
Regierungsamtsrat Werner Musiol
Tel.: 0251-411-2575

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 3 der Sitzung der Strukturkommission am 15.06.2009**
- TOP 3 der Sitzung des Regionalrates am 22.06.2009**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

1. Entwicklung

Das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02.03.2009 ist inzwischen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und in Kraft getreten. Das gilt somit auch für das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulInvG) als Teil dieses Gesetzespakets.

Auch das Gesetzgebungsverfahren in Nordrhein – Westfalen ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Für die Umsetzung des Bundesrechts in Nordrhein – Westfalen schafft das Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein – Westfalen und hier im Artikel 1 mit dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein – Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW – InvföG) die Voraussetzungen. Dieses wurde am 07.04.2009 veröffentlicht und ist am 08.04.2009 in Kraft getreten. Damit wird nun das Konjunkturpaket II in Nordrhein – Westfalen umgesetzt.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.04.2009 wurden den Kommunen auf der Grundlage des Investitionsförderungsgesetzes (InvföG) die Mittel pauschal bereitgestellt.

Im Bereich der Krankenhausförderung wurden den Plankrankenhäusern im Regierungsbezirk Münster ebenfalls durch Bescheid der Bezirksregierung die Mittel bereitgestellt.

2. Verfahren

Die von den Kommunen im Rahmen des Konjunkturpakets II beabsichtigten Maßnahmen werden in einer vom Landesbetrieb IT – NRW bereitgestellten Internet - basierenden Anwendung erfasst (IDEV) und so an die Bezirksregierung Münster weitergeleitet. Die Zugangsdaten und somit die Zugangsmöglichkeit für diese Anwendung zunächst zwecks Erfassung der Stammdaten haben die Kommunen Anfang April erhalten. Im zweiten Schritt wurden Programmiererweiterungen zur Verfügung gestellt, die eine Erfassung der Maßnahmen ermöglichen. Diese Möglichkeit wurde den Kommunen bereitgestellt, die bereits vorab ihre Stammdaten in die Anwendung IDEV erfasst haben. Seit dem 27.04.2009 sind die Kommunen in die Lage versetzt,- ihre Maßnahmen über die Anwendung IDEV an die Bezirksregierung Münster weiterzuleiten.

Von hier aus werden dann die Auszahlungen nach entsprechender Plausibilitätsprüfung und nach schriftlicher Vorlage der Mittelabrufe für die Maßnahmen an die Zuwendungsempfänger (Kommunen) vorgenommen.

3. Begleitende Maßnahme durch die Bezirksregierung Münster

In Anbetracht der Bemühungen in Nordrhein - Westfalen für eine möglichst schnelle und einfache Umsetzung bestand und besteht seitens der Zuwendungsempfänger ein erhöhter Informationsbedarf.

Diesem Bedarf hat die Bezirksregierung Münster neben der Veröffentlichung von stets aktuellen Informationen auf ihren Seiten im Internet dadurch Rechnung getragen, dass sie Informationsveranstaltungen für die Kommunen durchgeführt hat.

Informationsveranstaltungen/Informationszugänge

Am 16.03.2009 führte die Bezirksregierung Münster eine Informationsveranstaltung zum Konjunkturpaket II in Münster durch und hatte hierzu den Oberbürgermeister der Stadt Münster, die Landräte der Kreise Steinfurt und Warendorf sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kreise Steinfurt und Warendorf eingeladen.

Eine weitere Veranstaltung der Bezirksregierung Münster fand am 17.03.2009 in der Kreisverwaltung Coesfeld für die Landräte der Kreise Coesfeld und Borken sowie für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kreise Coesfeld und Borken statt.

Die letzte Informationsveranstaltung fand am 20.03.2009 im Dienstgebäude der Bezirksregierung Münster in Herten für die Oberbürgermeister der Städte Bottrop und Gelsenkirchen, den Landrat des Kreises Recklinghausen sowie für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises Recklinghausen statt.

Anlässlich der Informationsveranstaltung wurde eine Powerpointpräsentation zu den Inhalten des Konjunkturpakets II sowie zu dem Verfahren vorgestellt (Anlage). Die Powerpointpräsentation ist im Internet auf den Seiten der Bezirksregierung Münster veröffentlicht worden.

Den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Köln wurde die Powerpointpräsentation bereits zur Verfügung gestellt. Das IM war über die Präsentation informiert und hat sie so akzeptiert.

In der Bezirksregierung Münster ist zwischenzeitlich eine feste Projektgruppe (aus derzeit eigenem Personal) eingerichtet, um bei auftauchenden Fragen (Zweifelsfälle) zu beraten und darüber hinaus das Konjunkturpaket II abzuwickeln. Zwecks Übermittlung der Fragen ist ein E- Mail - Funktionspostfach installiert worden. Dieses Funktionspostfach wird zurzeit rege genutzt.

Darüber hinaus ist nunmehr ein wesentlicher Teil der Antworten aus dem FAQ – Katalog beantwortet und im Internet auf den Seiten des Innenministeriums veröffentlicht worden. Dieser Katalog wird fortlaufend weitergeführt, zumal die Bezirksregierung Münster Fragen der Zuwendungsempfänger grundsätzlichen Charakters an das IM mit der Bitte um Aufnahme in den Katalog regelmäßig weiterleitet.

4. Zukünftige Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung wird geprägt sein durch die rein operative Abwicklung des Investitionsförderprogramms einschließlich der Auszahlung der Mittel unter Nutzung der bereitgestellten IT – Unterstützung.

Hinsichtlich der inhaltlichen Förderfähigkeit bestimmten Maßnahmen insbesondere aus dem schulischen Bereich bleibt abzuwarten, ob der Vorschlag der Föderalismus-Kommission zur Änderung des Art. 104 b GG tatsächlich noch in dieser Legislaturperiode in Angriff genommen und umgesetzt wird. Zurzeit gilt Art. 104 b GG noch, so dass alle Förderprojekte sich nach den Vorgaben des Art. 104 b GG richten müssen, d.h. nur zuwendungsfähig sind, wenn dem Bund für das Projektfeld zumindest theoretisch eine Gesetzgebungskompetenz zusteht.

Gleichwohl besteht in dieser Hinsicht durchaus Grund zum Optimismus, denn nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 23.03.2009 und der offiziellen Presseinformation des Innenministeriums NRW vom 27.03.2009 hierzu, soll die Grundgesetzänderung bereits voraussichtlich im Juli 2009 in Kraft treten. Damit erhalten die Zuwendungsempfänger einen erheblich größeren Spielraum bei der Auswahl umzusetzender Maßnahmen